

**Interpellation Breitenmoser-Waldkirch (44 Mitunterzeichnende):
«Besteuerung von Einelternfamilien – veranlagt bleibt veranlagt**

Das Bundesgericht hat am 26. Oktober 2005 entschieden, dass die st.gallische Regelung der Besteuerung von Einelternfamilien gegen das Bundesrecht verstosse. Der Kanton St.Gallen muss auch diesen Familien das Vollsplitting gewähren.

Die Regierung hat mit der Verordnung über die Änderung des Steuergesetzes vom 22. November 2005 erlassen, dass die Änderung für alle noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen ab Steuerperiode 2001 angewendet wird.

Mit dieser Regelung bleiben die rechtskräftigen Veranlagungen bestehen. Das heisst, dass jene Steuerpflichtigen, welche ihre Pflicht erfüllt haben, ihre Steuererklärung ohne Fristverlängerung einzureichen und von der Steuerbehörde umgehend veranlagt werden konnten, nun vom Bundesgerichtsentscheid nicht mehr profitieren können.

Ich frage die Regierung:

1. Sind jene Personen, die ihre Steuererklärung pflichtbewusst fristgerecht eingereicht haben, nicht im Nachteil?
2. Wäre es nicht gerechter, wenn zumindest ab Hauptveranlagung 2003 alle Steuerpflichtigen gleich behandelt würden?
3. Warum kann der Vollsplitting-Tarif nicht für alle (auch die bereits rechtskräftig veranlagten Steuerpflichtigen) im Sinne einer Gleichbehandlung ausnahmslos angewendet werden? »

29. November 2005

Breitenmoser-Waldkirch

Aggeler-Sargans, Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Altenrhein, Blöchlinger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Boppart-Andwil, Brühwiler-Oberbüren, Büeler-Flawil, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil, Dudli-Werdenberg, Eberhard-St.Gallen, Eggenberger-Hinterforst, Engeler-St.Gallen, Frei Gschwend-Jona, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hager-Uznach, Häne-Kirchberg, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hobi-Neu St.Johann, Hug-Muolen, Imper-Heiligkreuz, Jermann-Kronbühl, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Jona, Kempter-Au, Kendlbacher-Gams, Kühne-Flawil, Oppliger-Frümsen, Roth-Amden, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Stadler-Bazenheid, Storchenegger-Jonschwil, Trunz-Oberuzwil, Walser-Vilters, Widmer-Mühlrüti, Wild-Wald